

Joachim Stiller

Grundriss der Philosophie XIII
Politische Philosophie

Zur Politischen Philosophie

Alle Rechte vorbehalten

Zur Gerechtigkeit

Ich möchte hier einmal auf den Text „Gerechtigkeit“ von Ulrich Steinworth hinweisen. Der Text ist enthalten in:

- E. Martens und H. Schnädelbach (Hrsg.): Philosophie – Ein Grundkurs (Band 1), S.306-347

In dem Text geht es um die Gerechtigkeit und die Frage: Was ist Gerechtigkeit? Ich gebe eben das etwas gekürzte Inhaltsverzeichnis wieder:

- 7 Gerechtigkeit
 - 7.1 Gerechtigkeit und Moral oder der Gegenstand einer Gerechtigkeitstheorie
 - 7.1.1 Die Sonderstellung der Gerechtigkeit
 - 7.1.2 Differenzierung von Gerechtigkeit und Moral
 - 7.1.3 Gerechtigkeit und Moral bei Plato und Paulus
 - 7.1.4 Begriffsbestimmung
 - 7.2 Was man voneinander erzwingen darf
 - 7.2.1 Gesichtspunkte, Gerechtigkeitstheorien zu klassifizieren
 - 7.2.2 Die zwei Auffassungen von den Anwendungsgebieten der Gerechtigkeitsregeln
 - 7.3 Warum man Gerechtigkeit erzwingen darf
 - 7.3.1 Differenzierung des Problems
 - 7.3.2 Verbindlichkeit von Regeln: Spielregeln und Etikette
 - 7.4 Der Staat, oder wie man Gerechtigkeit erzwingen darf
 - 7.4.1 Kann der Staat Gerechtigkeit durchsetzen?
 - 7.4.2 Theorie und Praxis der Gewaltenteilung

Das Thema Gerechtigkeit hat auch eine, leider heute weitestgehend vernachlässigte "spirituelle" Komponente. Eliphaz Leve hat unermüdliche darauf hingewiesen. Es besteht nämlich ein riesiger Unterschied zwischen der idealen Gerechtigkeit Gottes, und der praktischen Gerechtigkeit des Menschen. Die Gerechtigkeit des Menschen ist "nur" eine "strafende" Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit Gottes hingegen ist eine "ausgleichende" Gerechtigkeit. Und dann gibt es tatsächliche "drei Arten von Gerechtigkeit":

- die ausgleichende Gerechtigkeit Gottes
- die strafende Gerechtigkeit des Menschen
- die soziale Gerechtigkeit

Martha Nussbaum: Was ist [soziale] Gerechtigkeit?

In der Zeitbeilage "Zeit: Philosophie" aus der Zeit Nr. 25 / Juni 2013 sind eine ganze Reihe von Philosophischen Artikeln erschienen. Der Titel der Zeitbeilage lautet: „Was ist das gute Leben?“ Leider finden sich die Artikel nicht auf "Zeit: Online", und so habe ich beschlossen, einmal wenigstens fünf der Artikel hier zu posten. Der erste Artikel trägt den Titel "Was ist Gerechtigkeit?“ Er stammt von Martha Nussbaum.

Martha Nussbaum ist Professorin für Philosophie an der Universität Chicago. Zuletzt erschienen im Suhrkamp Verlag ihr Buch "Die Grenzen der Gerechtigkeit - Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit"

„Wir leben in einer Welt schreiender Ungerechtigkeit. Doch was ist Gerechtigkeit? Manche Philosophen haben sich die Gerechtigkeit als eine Tugend des Charakters vorgestellt, die ihren Sitz im Menschen hat und zu einem fairen Umgang mit anderen in der Gesellschaft führt. Platon siedelt sie noch tiefer im Inneren des Einzelnen an; er verstand Gerechtigkeit als ein harmonisches Selbstverhältnis, bei dem die Vernunft die Gefühle und Gelüste beherrscht.

Solche Überlegungen zur persönlichen Gerechtigkeit sind zweifellos erhellend, doch werde ich hier einer anderen Tradition folgen. Diese alternative Tradition versteht Gerechtigkeit nicht als eine Tugend der Einzelnen, sondern als eine "Tugend" gesellschaftlicher Institutionen - Institutionen, die von Menschen geschaffen wurden, um einige ihrer vordringlichsten Bedürfnisse und Interessen zu befriedigen.

Diese Denkrichtung beantwortet die von der westlichen Philosophie immer wieder gestellte Frage nach Gerechtigkeit wie folgt: "Gerechtigkeit bedeutet, jedem das zu geben, was ihm gebührt." Diese Antwort hat etwas intuitiv Einleuchtendes. Es scheint uns richtig und angemessen zu sein, dass jedermann das bekommt, was er verdient oder zu Recht beansprucht. Und doch könnte uns diese vage Idee auch in die Irre führen - und zwar dann, wenn sie uns auf den Gedanken bringt, jeder Mensch müsse sich seine politischen Ansprüche erst durch irgendeine Form von Erfolg im gesellschaftlichen Wettbewerb verdienen. Tatsächlich behaupten extrem libertäre Zeitgenossen, Menschen, die sich nicht produktiv angestrengt haben, besäßen auch keinen Anspruch auf staatliche Leistungen. Für sie ist ein Staat, der die erfolgreichen Bürger belohnt, Staat genug.

Allerdings halten auch libertäre Denker diese Auffassung nicht lange durch. Eigentlich glauben nämlich auch sie, dass der Staat die Pflicht hat, allen Bürgern verlässlichen Eigentums- und Vermögensrechte, Rede-, Religions- und Versammlungsfreiheit sowie Schutz vor Gewalt und Betrug zu bieten. Ein Neugeborenes zum Beispiel hat einen Anspruch auf all diese Dinge, und ein Staat, der sie nicht allen Bürgern gleichermaßen gewährt, kann nicht gerecht genannt werden. Auch wenn Philosophen hier den Begriff der "negativen Freiheit" verwenden, so kommt dem Staat in diesem Denken ebenfalls eine überaus positive Rolle zu. Er muss jedenfalls eine Menge Geld einsammeln und ausgeben, um die Bedingungen zu schaffen, unter denen er all diese legitimen Ansprüche seiner Bürger sichern kann.

Doch bevor wir uns entscheiden können, ob von den Liberalen die Rolle des Staates hinreichend beschrieben ist, müssen wir erst einmal die Grundlage verstehen, auf der philosophische Konzeptionen politischer Gerechtigkeit beruhen.

Für die meisten modernen Gerechtigkeitstheoretiker leitet sich die Aufgabe des Staates vom doppelten Gedanken der menschlichen Würde und der menschlichen Verwundbarkeit her. Menschen verdienen Respekt; sie verdienen es, dass man sie als Zwecke [an sich selbst] und nicht als bloße Mittel behandelt, denn wie die Welt mit ihnen verfährt, hat einen großen

Einfluss auf ihr Leben. Gelegentlich haben Philosophen entweder die erste oder die zweite dieser Behauptungen bestritten, weite Teile der Tradition akzeptiert jedoch beide. Dementsprechend beruht der Staatsgedanke, der sich allmählich herausbildete, auf der Vorstellung, der Staat müsse all seine Bürger zu einem Grundstock an Voraussetzungen und Chancen verhelfen - Chancen, die es ihnen ermöglichen, ein gutes Leben zu führen. Sie sollen "Leben, Freiheit und das Streben nach Glück" als unveräußerliche Rechte genießen, wie es Thomas Jefferson in der Unabhängigkeitserklärung meiner Nation formulierte. Mit ihr wurde dem englischen König Georg III., der dieser Verpflichtung so offensichtlich nicht nachkam, der Gehorsam aufgekündigt.

Zugegeben, im 19. Jahrhundert bewegte sich das philosophische Nachdenken über Gerechtigkeit oft in engen Grenzen. Man konzentrierte sich ausschließlich auf die libertäre Palette von Bürgerrechten und bürgerlichen Freiheiten, auf das Eigentumsrecht und die Herrschaft des Gesetzes. Pflichten zur Verteilung materieller Mittel dagegen betrachtete man weiterhin als optimal - als einen Teil der allgemeinen Tugend, nicht aber als eine zentrale Aufgabe des gerechten Staates.

Erst ganz allmählich gewann der Gedanke an Boden, dass die Bürger umfassendere Ansprüche besitzen, die allesamt in der Gerechtigkeit und der Achtung der Menschenwürde gründen. Selbst eine nur minimal gerechte Regierung müsse ein gewisses Bildungsniveau, eine grundlegende Gesundheitsversorgung, einen Mindestlebensstandard und eine Absicherung gegen Unfälle, Katastrophen, und Arbeitslosigkeit für alle Bürger sicherstellen [und auch gegen Krankheit und Altersarmut]. Nur nebenbei: Der Gedanke, dass Gerechtigkeit ein staatlich aufgespanntes "soziales Netz" erfordert, ist nicht neu. Schon in der griechisch-römischen Antike erörtern Philosophen solche Ideen. In den modernen Nationen haben sie mühevoll Geländegewinne erzielt, die aber bis heute umstritten bleiben.

Um ihre anhaltend zähen Meinungsverschiedenheiten aus dem Weg zu räumen, suchen Philosophen üblicherweise nach einer tieferen Begründung für ihre Gerechtigkeitsmodelle, kurz: Sie suchen nach einer zwingenden Grundidee, aus der sich verbindliche politische Prinzipien ableiten lassen. Eine der einflussreichsten Begründungen dieser Art ist ohne Zweifel die von **John Rawls** in seinem bahnbrechenden Werk *"Eine Theorie der Gerechtigkeit"* (1971, dt. 1975). Darin heißt es: "Jeder Mensch besitzt eine aus der Gerechtigkeit entspringende Unverletzlichkeit, die auch im Namen des Wohles der ganzen Gesellschaft nicht aufgehoben werden kann." So formuliert Rawls zu Beginn seines Buches die Idee des Menschen als eines Zwecks. Anschließend führt er ein überzeugendes Bild moralischer Unparteilichkeit ein: Stellen wir uns eine Gruppe von Leuten vor, die vernünftig und mit den allgemeinen Tatsachen von Geschichte, Wirtschaft und Psychologie vertraut sind - die sich aber hinter einem "Schleier des Nichtwissens" befinden und ihre eigenen individuellen Eigenschaften nicht kennen, also nicht über einen Wohlstand ihre Klasse, Rasse oder ihr Geschlecht wissen.

Diese Menschen stehen nun vor der Aufgabe, hinter dem "Schleier des Nichtwissens" die Grundprinzipien für eine Gesellschaft festzulegen, in der sie einst zusammenleben werden. Rawls' Argumentation zufolge werden sie sich unter diesen Umständen zunächst für einen umfassenden Schutz der Freiheit entscheiden, bei dem jedermann "gleiches Recht auf das umfangreiche System gleicher Grundfreiheiten haben soll, das mit dem gleichen System für alle anderen vereinbar ist". Nachdem das geklärt ist, werden sie sich ökonomischen Fragen zuwenden. Auf diesem Feld werden sie, so Rawls, eine Verteilung bevorzugen, die Ungleichheiten zulässt (weil diese manchmal dazu führen, dass es allen besser geht) - allerdings nur solche Ungleichheiten, die die Produktivität der ganzen Gesellschaft befördern und so die Lage desjenigen verbessern, der es am schlechtesten hat. [Anm.: Warum erhält nicht jeder den gleichen Anteil?]

Rawls' Theorie hat Kritik von allen Seiten auf sich gezogen, wie dies bei einer so einflussreichen Theorie nur natürlich ist. Manch einer, der ein schwächeres Umverteilungsprinzip bevorzugt hätte, fand sie zu egalitaristisch. Anderen wiederum was sich nicht egalitaristisch genug.

Wieder andere haben Rawls' Vorstellung davon, was überhaupt verteilt wird, kritisiert. Tatsächlich konzentriert er sich auf Wohlstand und Einkommen als entscheidende Kennziffern für soziale Vorteile, während er - so fanden manche Kritiker - besser auf den Nutzen (und die Befriedigung von persönlichen Präferenzen) hätte abheben sollen. Andere (wie ich) sind der Meinung, Rawls hätte Chancen oder "Fähigkeiten" der einzelnen Bürger in den Vordergrund stellen sollen, da sich zwei Menschen mit dem gleichen Wohlstand und identischen Einkommen ganz erheblich darin unterscheiden können, was sie tatsächlich zu tun oder zu sein vermögen. In einem produktiven Austausch mit Jürgen Habermas sah sich Rawls schließlich dazu genötigt, das Verhältnis seiner Ideen zu Habermas' demokratischem Prozeduralismus zu klären.

In seinem späteren Buch *"Politischer Liberalismus"* wandte sich Rawls einem anderen Thema zu, das für eine Philosophie der Gerechtigkeit ebenfalls von größter Bedeutung ist: der Achtung des Pluralismus. In allen modernen Gesellschaften, so Rawls, existiert unter den Bedingungen der Freiheit ein breites Spektrum an unterschiedlichen "umfassenden Lehren" über Sinn und Zweck des menschlichen Lebens. Manche von ihnen sind religiös, andere säkular. In einer liberalen Gesellschaft wäre es aber respektlos, eine dieser Lehren zu bevorzugen oder sie gar zur politischen Lehre der Nation zu erklären - auf Kosten aller anderen. Ein Senat, der so verführe, würde nicht jedem Bürger den gleichen Respekt erweisen, sondern einige bevorzugen. In einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft wäre das schlichtweg ungerecht.

Rawls' Gegenvorschlag lautet deshalb: Wir müssen allgemeine politische Prinzipien entwickeln, in denen zentrale moralische Vorstellungen zum Ausdruck kommen, die alle Bürger teilen können. Diese moralischen Vorstellungen müssen ebenso partiell wie "schwach" sein, das heißt: Sie dürfen nicht das ganze Terrain des Menschlichen Lebens umfassen oder sich gar auf umstrittene metaphysische Ideen wie die "Seele" berufen. Wenn und das gelingt, so Rawls, dann dürfen wir darauf hoffen, dass unsere politischen Prinzipien im Laufe der Zeit Gegenstand eines "übergreifenden Konsenses" der Vertreter aller verschiedenen "umfassenden Lehren" werden können - oder zumindest all jener [Lehren], die mit der Idee des gleichen Respekts für jedermann vereinbar sind. [Anm.: Ich mache nur darauf aufmerksam, dass es da schon die Menschenrechte gibt, die genau diesen Zweck erfüllen.] Rawls' Argumente geben uns meines Erachtens eine unentbehrliche Grundlage für das Nachdenken über eine multireligiöse und multikulturelle Welt an die Hand. Und sie lassen sich in den Begriffen meines eigenen Ansatzes, der auf "Fähigkeiten" zielt, genauso gut weiterentwickeln wie in der Sprache von Rawls' eigener Theorie.

Einige drängende Fragen haben die Philosophen, die an Gerechtigkeitstheorien arbeiten, in der Vergangenheit allerdings völlig außer Acht gelassen, und das ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für sie. Manche dieser Fragen sind inzwischen gründlich diskutiert worden; die Themen der Gerechtigkeit zwischen den Rassen und den Geschlechtern haben zahlreiche erstrangige Arbeiten angeregt. Die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit zwingt uns überdies dazu, über Gerechtigkeit innerhalb der Familie nachzudenken, was die Gerechtigkeitstheorien bis in die allerjüngste Zeit schlichtweg versäumt haben - übrigens mit der ehrenwerten Ausnahme von John Stuart Mill.

Welche Gerechtigkeitsfragen aber werden uns morgen beschäftigen? zweifellos brauchen wir auf allen Feldern, die ich genannt habe, auch weiterhin herausragende Forschung. Doch gibt es einige Komplexe, die man zu Recht als "Grenzgebiete" bezeichnen könnte. Da ist zum einen die Frage nach der Gerechtigkeit gegenüber Menschen mit Behinderungen physischer oder kognitiver [oder psychischer] Natur. Auf diese Personen passen die alten Theorien einfach nicht, da sie die Menschenwürde allzu oft an der Vernunft festmachen; auch stützten sie sich auf den Gedanken einer Kooperation zum "beiderseitigen Vorteil". Und mit diesem Gedanken im Hinterkopf ist es schwer zu sehen, was wir durch eine umfassendere Einbeziehung von Behinderten zu "gewinnen" hätten.

Noch schwieriger zu lösen ist das Problem der globalen Gerechtigkeit. Dieser Zweig der Philosophie steckt noch in den Kinderschuhen. Wir brauchen aber schlüssige Vorstellungen von einer gerechten Weltordnung, und wir brauchen überzeugende Argumente, die sie stützen (Anm.: Mein Vorschlag: Ausgleich der Wechselkurse. Denn der sogenannte Cashflow von den Entwicklungsländern in die Industriestaaten geschieht einzig und allein durch das Wechselkursgefälle.) Diese Aufgabe zwingt uns dazu, weit über die lieb gewordenen Vorstellungen hinauszugehen, das heißt: Wir müssen Formen der globalen Zusammenarbeit ersinnen, die die alten Bahnen des Nationalstaats hinter sich lassen. (Anm.: Tja, es sind die USA, die der UN praktisch den Riegel vorschieben.) So werden wir uns beispielsweise fragen müssen, welche Rolle Nationen in einer gerechteren Weltordnung überhaupt spielen sollen. (Anm.: Nationen können durchaus sein, aber 1. braucht es Kooperation und Zusammenarbeit, und 2. gleiche Bedingungen für alle. Und das Wechselkursgefälle steht eben dagegen.) Ich glaube, das sie weiterhin eine große Rolle spielen, dass aber die reicheren Nationen auch eine größere Verpflichtung haben, den Lebensstandard der ärmeren Nationen anzuheben. (Anm.: Dann müssten aber die reicheren Staaten auf einen Teil ihres Reichtums verzichten... Ob sie das tun werden?) Außerdem werden wir darüber nachdenken müssen, welchen Beitrag internationale Organisationen und Institutionen für eine gerechte Weltordnung leisten können und wie die enorme Macht multinationaler Konzerne eingehegt werden kann. Das Nachdenken über all diese Fragen hat gerade erst begonnen. Die schwierigste Frage von allen ist vielleicht die der Gerechtigkeit gegenüber Tieren und unserer natürlichen Umwelt - das ist ein weiterer Themenkomplex, dessen sich die westliche Philosophie gerade erst anzunehmen beginnt. Welche Lebewesen sind überhaupt Gegenstand von Gerechtigkeit, und auf welcher Basis? Sind es alle fühlenden Wesen? Oder alle Lebewesen? Die Umwelt insgesamt? Alle Ökosysteme? Diese so spannende wie dringende Diskussion wird unsere Aufmerksamkeit immer stärker in Anspruch nehmen, denn in einem können wir, wie gesagt, vollkommen sicher sein: Wir leben in einer Welt schreiender Ungerechtigkeit gegenüber anderen Arten und gegenüber der Natur.“ (Martha Nussbaum)

Berichtigung

In unserem Heft Zeit-Philosophie (Zeit Nr. 25/13) haben wir einen Essay der amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum veröffentlicht, der sich mit der Frage "Was ist Gerechtigkeit" befasst. Nussbaum diskutiert darin auch Formen internationaler Gerechtigkeit und die künftige Rolle des Nationalstaates. In der Druckfassung lautete der zentrale Satz: "Wir müssen Formen der globalen Zusammenarbeit ersinnen, die die alten Bahnen des Nationalstaates hinter sich lassen." Mit dieser von der Redaktion zu verantwortenden Formulierung ist Martha Nussbaum nicht einverstanden. Sie legt Wert auf die Feststellung, sie wolle den Nationalstaat nicht hinter sich lassen, sondern über ihn *hinausgehen*. Man müsse weit über die alten Paradigmen hinausgehen, um Formen der Zusammenarbeit zu ersinnen, die nicht die Gestalt eines Nationalstaates annehmen". Dabei werde der Nationalstaat auch weiterhin eine "entscheidende Rolle" spielen. (Die Zeit Nr. 29, 11. Juli 2013)

Zur Rechtsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 574f:

„Das positive Recht formuliert die Urrechte des Menschen (z.B. das Recht auf Leben und auf Erhaltung und Fortpflanzung des Lebens Notwendige) und die weit verzweigten, aus ihnen hervorgegangenen Rechte. Zugleich gibt das positive Recht an, was geschehen soll, wenn die Rechte mehrerer Personen in Widerstreit geraten; es wird so zum Inbegriff der Regeln, die die menschlichen Lebensverhältnisse ordnen. Das positive Recht verpflichtet den einzelnen sittlich, sofern es seinem Wertgefühl (Rechtsgefühl) entspricht. Die Übereinstimmung zwischen positivem Recht und Rechtsgefühl einer möglichst großen Zahl von Staatsbürgern herzustellen und aufrechtzuerhalten, ist Aufgabe einerseits der Gesetzgebung, andererseits der Erziehung.

Der Erzwingung des Rechts durch die Staatsgewalt sind enge Grenzen gesetzt, weil mit Gewalt zwar ein menschliches Tun verhindert werden kann, nicht aber veranlasst.“

Im Philosophielexikon, herausgegeben von Hügli/Lübke lesen wir auf Seite 531 etwas genauer formuliert:

„**Rechtspositivismus.** Sammelbezeichnung für die auf der Trennung von Recht und Moral beruhenden Theorien der Rechtsgeltung (u.a. J. Austin, H. Kelsen). Nach dem Rechtspositivismus ist es Aufgabe der Rechtsphilosophie, die existierende Gesetzgebung und Rechtspraxis, das positive Recht, in seiner politisch und moralisch neutralen Weise zu analysieren. Alleinige Rechtsquelle ist der normensetzende Wille des Souveräns. Das geltende Recht wird (ganz richtig) als dessen Befehl verstanden. Die Funktion des Richters ist die Anwendung festgesetzter Regeln auf neue Fälle. Auch wenn eine Rechtsregel moralisch gesehen verwerflich ist, führt dies nicht dazu, dass die Rechtsregel ungültig, d.h. ohne Rechtskraft ist. Recht ist allein das geltende Recht. Hierdurch unterscheidet sich der Rechtspositivismus deutlich von den Naturrechtslehren.“ Ich selber halte es unbedingt mit der Radbruchschen Rechtsphilosophie. An ihr führt meines Erachtens kein Weg vorbei.

Das Naturrecht gibt es meiner Meinung nach nur als Menschenrechte. Die Menschenrechte stellen das eigentliche Naturrecht im Sinne unveräußerlicher Rechte dar. Die Menschenrechte sind ja auch aus dem Naturrecht hervorgegangen. Gleichzeitig stellen sie das sogenannte „überpositive Recht“ dar. Die Menschenrechte gelten immer und ganz allgemein.

Demgegenüber ist das „positive Recht“ eine reine Rechtssetzung, es erhält seine Legitimation durch demokratischen Beschluss der jeweiligen Regierung. Grundsätzlich ist es natürlich im Interesse aller, dass das positive Recht mit dem natürlichen Rechtsempfinden der meisten Menschen zusammenstimmt, zwingend erforderlich ist dies hingegen nicht.

In der **Individualethik** vertrete ich eine deontologische Ethik. Man muss nur zwischen Indikativen (Aussagesätzen) und Imperativen (Sollensurteilen) unterscheiden. Dass Imperative non-kognitivistisch sind, heißt nicht, dass sie sinnlos sind. Ganz im Gegenteil: Sie sind deshalb sinnvoll, weil sie erst Sinn stiften, und können immer mit den Prädikaten „Richtig“ (r) oder „Falsch“ (f) belegt werden. Deskriptive Urteile sind hingegen einfach Aussagesätze (Indikative), und können immer mit den Prädikaten „Wahr“ (w) oder „Falsch“ (f) belegt werden.

Zur Staatsphilosophie

Im philosophischen Wörterbuch, herausgegeben von Georgi Schischkoff (Kröner) lesen wir auf Seite 662f:

„**Staat**, ein durch repräsentativ aktualisiertes Zusammenhandeln von Menschen dauernd sich erneuerndes Herrschaftsgefüge, das die gesellschaftlichen Akte auf einem bestimmten Gebiet in letzter Instanz ordnet. Grundlage des Staates ist das Recht. Kant unterscheidet:

- die Anarchie (Gesetz und Freiheit ohne Gewalt)
- den Despotismus (Gesetz und Gewalt ohne Freiheit)
- die Barbarei (Gewalt und Freiheit ohne Gesetz)
- die Republik (Gewalt mit Freiheit und Gesetz)

Die Antike (besonders seit Aristoteles) unterschied als Hauptformen des Staates Monarchie, Aristokratie und Demokratie sowie deren Entartungs- bzw. Verfallsformen: die unbeschränkte Monarchie wird zur Autokratie (Tyrannis), die unbeschränkte Aristokratie zur Oligarchie, die unbeschränkte Demokratie Ochlokratie (Pöbelherrschaft) oder zur Anarchie.“

„Großen Einfluss gewann die Staatstheorie (Verfassungstheorie) Rousseaus: Die ursprünglich in unbeschränkter Freiheit (Anarchie) lebenden Menschen haben stillschweigend einen Vertrag geschlossen (Contrat sozial; französisch = „Gesellschaftsvertrag“), mit dem sie die Rechtsgüter des individuellen Lebens und Eigentums durch einen Gesamtwillen (volonté générale) garantieren ließen und so den Staat als Rechtsstaat begründeten.“

„Es war Rousseau übrigens bekannt, dass die historischen Staaten nicht durch Vertrag, sondern durch Gewalt zustande gekommen sind.“ Sicherlich ein wichtiger Einwand.

Rousseau unterscheidet in seinem Gesellschaftsvertrag drei Herrschaftsformen:

- die Demokratie
- die Aristokratie
- die Monarchie

Ich möchte noch hinzufügen:

- die Diktatur
- die Anarchie

Ich selber möchte mich hier unbedingt für die Demokratie aussprechen. Es kommt wohl heutzutage nichts anderes mehr in Frage. Je breiter die Basis, auf der die Demokratie ruht, umso besser ist das: Diktatur versus parlamentarische Demokratie versus Direkte Demokratie. Unbeschränkte Macht führt zu Despotismus, Tyrannis oder schlicht zur Diktatur. Darum ist die Machtkonzentration in den Händen weniger unbedingt zu vermeiden, und die Macht auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Große Bedeutung für die heutigen Verfassungsstaaten hat auch die von Montesquieu entwickelte Gewaltenteilung, ohne die der moderne Rechtsstaat nicht auskommt.

Nachtrag:

Welche Staatsformen gibt es? Welche Staatsformen wären denkbar? Das wäre meine zentrale Frage speziell an die Politische Philosophie...

Platon (Politikos) und Aristoteles (Nikomachische Ethik, Politik) unterscheiden ganz grob die folgenden Staatsformen, und es ist wirklich nur ein grobe Vereinfachung, denn eigentlich vertreten beiden ein Sechsschema:

Grundformen der Verfassungen (nach [Polybios](#)):

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Tyrannis
Einige	Aristokratie	Oligarchie
Alle	Demokratie	Ochlokratie

Und das ist im Prinzip auch die Unterscheidung bei Rousseau.

Ich möchte einmal den Versuch machen, die unterschiedlichen Herrschaftsformen zu systematisieren:

- Monarchie (Königtum, Priesterkönigtum)
- Aristokratie (auch: Philosophenherrschaft)
- Tyrannis (Diktatur)
- Demokratie (Oligarchie)
- Direkte Demokratie (Demokratie)
- Anarchie (Herrschaftslosigkeit)

Die Staatslehre von [Polybios](#) in erweiterter Form:

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Diktatur
Einige	Demokratie , Aristokratie	Oligarchie
Alle	Direkte Demokratie	Ochlokratie
Keiner	Anarchie	Anomie

Die von Aristoteles noch weiter unterschiedene Politie möchte ich "nicht" gelten lassen...Bleiben noch die Ochlokratie (Pöbelherrschaft) aber das ist nur ein politischer Propagandabegriff, um die Demokratie in Misskredit zu bringen...

Literaturhinweise:

Die attische Philosophie:

- Platon: Politeia – Der Staat (Über den idealen Staat)
- Platon: Politikos – Der Staatsmann (Über den guten Staatsmann)
- Platon: Nomoi – Die Gesetze (Über den zweitbesten Staat)
- Aristoteles: Schriften zur Politik (8 Bücher)

Neues Rechts- und Staatsdenken:

- Machiavelli: Vom Fürsten
- Grotius: Das freie Meer
- Grotius: Vom Recht des Königs und des Friedens

- Hobbes: Grundzüge des natürlichen und politischen Rechts
- Hobbes: Leviathan
- Morus: Vom besten Zustand des Staates und der neuen Insel Utopia
- Campanella: Sonnenstaat

Rationalismus:

- Baruch de Spinoza

Empirismus:

- John Locke
- Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen

Französische Revolution:

- Montesquieu: Über den Geist der Gesetze
- Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag

Kant:

- Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
- Kritik der praktischen Vernunft
- Zum ewigen Frieden – Ein philosophischer Entwurf
- Metaphysik der Sitten

Sonstige:

- Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen
- Georg von Haertling: Recht, Staat und Gesellschaft
- Aldous Huxley: Schöne neue Welt
- George Orwell: 1984
- George Orwell: Farm der Tiere
- Klaus Adomeit: Rechts und Staatsphilosophie, Bände I und II (besonders empfohlen sei hier der zweite Band, der sich mit der Neuzeit beschäftigt)
- Norbert Brieskorn: Rechtsphilosophie
- Sozialwissenschaftliches Forum: Der Staat – Aufgaben und Grenzen
- Gustav Radbruch: Rechtsphilosophie

Joachim Stiller

Münster, 2009

Literaturhinweise zur politischen Philosophie:

- Hans Maier, Horst Desser: Klassiker des politischen Denkens
- Manfred Brocker: Geschichte des politischen Denkens
- Hans-Joachim Lieber: Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart
- Christoph Horn: Einführung in die Politische Philosophie
- Robin Celikates, Stefan Gosepath: Grundkurs Philosophie – Band 6: Politische Philosophie

Joachim Stiller

Münster, 2017

Ende

[Zurück zur Startseite](#)